

An die Angehörigen der Gäste
des SenVital Senioren- und Pflegezentrums
Kleinmachnow am Rathausmarkt

Kleinmachnow, 16.11.2021

Corona-Eindämmungsverordnung & Besuchsregelung ab dem 15.11.2021

Liebe Angehörige, liebe Damen und Herren,

vor dem Hintergrund stark steigender Zahlen an Erkrankungen und der aktuellen Infektionslage im Land Brandenburg, gelten **ab sofort bis voraussichtlich 05.12.2021** folgende Einschränkungen hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Besuchsdauer und –häufigkeit, Anmeldung

Es gelten **folgende Beschränkungen** hinsichtlich der **Besuchsdauer und -häufigkeit** für unsere Gäste:

- Voraussetzung für einen Besuch ist das Vorliegen eines attestierten negativen Antigen-Tests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). **Bitte beachten Sie, dass auch geimpfte und genesene Besucherinnen und Besucher einen attestierten Testnachweis vorlegen müssen.**
- **Unsere Gäste dürfen jetzt höchstens von zwei Personen täglich besucht werden (entweder zeitlich getrennt von jeweils einer Person, oder von zwei Personen gleichzeitig)**
- Die Besuche können in den jeweiligen Zimmern unserer Gäste erfolgen. Die öffentlichen Bereiche, z. B. Restaurant, Terrassen und Treffpunkte bleiben weiterhin für Besuchende gesperrt. Bitte begeben Sie sich bei Ihren Besuchen auf direktem Weg in das entsprechende Zimmer.
- Sie können die Einrichtung ausschließlich über den Haupteingang betreten. Dort müssen Sie sich registrieren und Ihren negativen Test zusätzlich zu Ihren Impfnachweis vorlegen. Der Zutritt kann in folgenden Zeiträumen erfolgen:
 - wochentags von 10:00 bis 18:00 Uhr
 - am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 bis 16:00 Uhr
- Verlassen können Sie die Einrichtung nach Schließung der Rezeption über unseren Seitenausgang, links neben der Rezeption.
- Ergänzend zu den Besuchen können unsere Gäste durch Angehörige/Bekannte für einen Spaziergang am Haupteingang abgeholt werden.

Corona-Tests, Hygiene- und Abstandsregelungen, Dokumentation

- **Alle Besuchenden** müssen bei Betreten der Einrichtung ein offizielles negatives Corona-Testergebnis vorweisen, z. B. durch ein Testzentrum. Der Antigen-Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen (PCR-Test nicht länger als 48 Stunden).
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist soweit möglich jederzeit einzuhalten.
- Personen mit Atemwegsinfektionen und Covid-19-typischen Krankheits-Symptomen sind Besuche und Spaziergänge mit unseren Gästen nicht gestattet.
- Besuchende müssen vor dem Betreten der Einrichtung eine FFP2-Maske anlegen und diese während Ihres Aufenthalts im Haus tragen.
- Die Dokumentation des Besuches erfolgt wie gehabt in Einklang mit der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Durchführung von Corona-Schnelltests in unserer Einrichtung

- Wir bieten Besuchenden die **Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests ausschließlich zu folgenden Zeiten** an:
 - Montags bis freitags 13:30 bis 15:00 Uhr, nicht an Feiertagen
- Während dieser Zeit können Sie ohne Voranmeldung zum Testen kommen. Da eine Terminvergabe aus administrativen Gründen nicht erfolgen kann, planen Sie bitte Wartezeiten ein. Das Testergebnis wird Ihnen ca. 15 min nach Testdurchführung bescheinigt und gilt für 24 Stunden.

Bitte nutzen Sie ab sofort auch wieder die Ihnen bekannten kostenfreien Teststellen außerhalb der Einrichtung und haben Sie Verständnis, dass wie Ihnen derzeit nur ein kleines Zeitfenster für die Durchführung der Schnelltests anbieten können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Dagmar Klotz
Residenzleitung

Thomas Matthews-Hirsch
Assistent der Residenzleitung